



2. Sitzung vom 27. Januar 2025, Geschäft Nr. 24 im Protokoll des Gemeinderates

24 **13.08.8** **Kindertagesstätten**
Familienergänzende Betreuung / Leistungsvereinbarung Verein Ta-
gesfamilien Zürcher Oberland / Genehmigung

Ausgangslage

Seit März 2019 leistet die Gemeinde Egg Finanzhilfe für Eltern deren Kinder eine familienergänzende Einrichtung in Egg besuchen. Die Subventionierung der Betreuungskosten richtet sich nach dem steuerbaren Einkommen, sowie dem steuerbaren Vermögen der Eltern. Um subventionierte Plätze anbieten zu können, bedarf es einer Leistungsvereinbarung zwischen der Trägerschaft und der Gemeinde.

Der Verein Tagesfamilien Zürcher Oberland, Spitalstrasse 29, 8630 Rüti, beantragt die Leistungsvereinbarung mit der Gemeinde zu verlängern.

Grundlage

Als Grundlage für die Leistungsvereinbarungen dienen die gesetzlichen Bestimmungen.

Vertragsdauer

Die Leistungsvereinbarung hat Gültigkeit vom 1. Januar 2025 bis 31. Dezember 2026.

Sachverhalt

Der Verein Tagesfamilien Zürcher Oberland hat nach längerem Unterbruch wieder eine Tagesfamilie in Egg. Die Leistungsvereinbarung wurde daher neu verhandelt. Der Inhalt wurde den aktuellen Gegebenheiten und Standards angepasst.

Erwägungen

Die Leistungsvereinbarungen wurden lediglich dem aktuellen Standard angepasst.



Der Gemeinderat beschliesst:

1. Die bis zum 31. Dezember 2026 befristete Verlängerung der Leistungsvereinbarung, zwischen der Gemeinde Egg und dem Verein Tagesfamilien Zürcher Oberland wird genehmigt.
3. Dieser Beschluss ist öffentlich.
4. Mitteilung an:
Soziales und Gesellschaft
 - Verein Tagesfamilien Zürcher Oberland, Spitalstrasse 29, 8630 Rüti
 - Triangel, Frau Siciliano, Hafnerstrasse 160, 8005 Zürich (per Mail)
 - Bereichsleiter Gesellschaft
 - Finanzen
 - Präsidiales
 - 13.08.8

rrü

8132 Egg

Gemeinderat Egg

Der Präsident:

Tobias Bolliger

Der Schreiber:

Tobias Zerobin

Versand: 31. Jan. 2025